

MODUL BEHANDLUNGSSPEZIFISCHE KENN- NISSE UND FÄHIGKEITEN (BKF): KOSMETI- SCHE BEHANDLUNGEN

VERSION ERWEITERT KOSMETIK EFZ

AUSBILDUNGSPLÄNE UND PRÜFUNGSINHALTE

Das Modul BKF kosmetische Behandlungen «Version erweitert Kosmetik EFZ» deckt folgende Anforderungen der V-NISSG ab:

- **Behandlungsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten für kosmetische Behandlungen: Permanent-Make-up und Tätowierungen entfernen, Haut und Pigmentstörungen behandeln, Cellulite und Fettgewebe behandeln, Haare mit Laser entfernen, Haare mit intensivem Pulslicht (IPL) entfernen.**
- **Das Modul Grundlagen für Personen mit einer Vorbildung als Kosmetikerin EFZ oder Kosmetiker EFZ**

Dauer des Moduls:

- Teil behandlungsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten – Bereiche A, B, C und D: 2 Tage (8 Lektionen zu 50 Minuten pro Tag). Die Kandidatin, der Kandidat muss vor der Prüfung zusätzlich zu diesem Modul mindestens zwei praktische Behandlungen im Gebiet des Sachkundennachweises durchgeführt haben, den sie oder er erlangen will.
- Teil Grundlagen – Bereiche E, F, G: 1½ Tage (8 Lektionen zu 50 Minuten pro Tag)

Klassifizierungsstufen (K-Stufen)

Die Prüfungsinhalte enthalten je eine Klassifizierung (K-Stufe, K1-K6). Die K-Stufe drückt die Komplexität eines Prüfungsinhalts aus. Je höher die Stufe, desto komplexer die Prüfungsfrage dazu. Ein K1 bedeutet eine einfache Reproduktionsleistung (auswendig lernen), die letzte Stufe, K6, komplexe Begründungen und Problemlösungen vornehmen zu können. Die K-Stufen sind teilweise in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft vorgegeben. In diesen Fällen müssen die Prüfungsfragen mindestens in der angegebene K-Stufe sein.

Übersicht

Bereich	Kompetenzen			
	1	2	3	4
Teil behandlungsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten				
A: Vorbereiten der Behandlungsräumlichkeiten und Geräte	A-1 Arbeitsstation installieren	A-2 Räumlichkeiten und Ausrüstung instand halten	A-3 Persönliche und berufliche Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen beachten	A-4 Die Schulung des Herstellers für die verwendete Ausrüstung befolgen
B: Durchführen von Abklärungen und Beraten vor der Behandlung	B-1 Kontraindikationen für die Behandlung feststellen	B-2 Ein Anamnesegespräch durchführen	B-3 Den zu behandelnden Bereich analysieren	B-4 Einen Behandlungsplan entwickeln: Allgemeine Anforderungen B-4.1 Behandlungsplan für die Entfernung von Permanent-Make-up und von Tätowierungen B-4.2 Behandlungsplan für die Behandlung von Haut und Pigmentstörungen B-4.3 Behandlungsplan für die Behandlung von Cellulite und Fettgewebe B-4.4 Behandlungsplan für die Entfernung von Haaren mit Laser B-4.5 Behandlungsplan für die Entfernung von Haaren mit IPL
C: Durchführen einer Behandlung gemäss V-NISSG mit geeigneten Technologien	C-1 Permanent-Make-up und Tätowierungen entfernen	C-2 Haut und Pigmentstörungen behandeln	C-3 Cellulite und Fettgewebe behandeln	C-4 Haare mit Laser entfernen C-5 Haare mit intensivem Pulslicht (IPL) entfernen
D: Durchführen von Überwachungsaufgaben nach der Behandlung	D-1 Material für den einmaligen Gebrauch entsorgen und wiederverwendbares Material in geeigneter Weise behandeln	D-2 Zufriedenheit des Kunden/der Kundin sicherstellen	D-3 Beschwerden verwalten	

Bereich	Kompetenzen			
	1	2	3	4
Teil Grundlagen				
E: Zusatz 1 aus Modul Grundlagen – Medizinische Behandlungsindikationen / rechtliche Bestimmungen	E-1: Erkennen einer medizinischen Behandlungsindikation und der Notwendigkeit einer Überweisung zu einer Ärztin oder einem Arzt (Bereich E Modul Grundlagen)	E-2: Kenntnisse der geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Bestimmungen, die nur von einer Ärztin oder einem Arzt durchgeführt werden dürfen (Bereich E Modul Grundlagen)		
F: Zusatz 2 aus Modul Grundlagen – Übersicht über das Modul Grundlagen	F-1 Repetition Kenntnisse über die Bereiche A, B, D und F des Moduls Grundlagen			
G: Zusatz 3 aus Modul Grundlagen – benigne und maligne Hautveränderungen	G-1 Grundkenntnisse über benigne (gutartige) und maligne (bösartige) Veränderungen der Haut (Bereich C des Moduls Grundlagen)			

Bereich A: Vorbereitung der Behandlungsräumlichkeiten und Geräte	
Prüfungsinhalte	Ausbildungspläne
A-1 Arbeitsstation installieren	
<p>Die Kandidatin / der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kann die für den jeweiligen Sachkundenachweis erforderlichen geeigneten Hygiene- und Desinfektionsmassnahmen aufzählen; b. benennt die von der SGSV formulierten Normen zu Hygiene und Desinfektion, die für kleine Einrichtungen in der Schweiz gelten (K1); weiss, dass sie oder er kantonale Vorschriften, Vorschriften der SUVA sowie der Swissmedic beachten muss; c. erklärt, wo Informationen zu den Schutz- und Hygienebestimmungen beschafft werden können (K2); d. bereitet das Material, die erforderliche Schutzausrüstung und die Behandlungsräume entsprechend der Behandlung vor (K3); e. beachtet die Bestimmungen zu Hygiene und Desinfektion des Arbeitsplatzes und der Geräte entsprechend der Behandlung (K3); f. kennt die Sicherheitsvorkehrungen, die für den jeweiligen Sachkundenachweis erforderlich sind, und kann sie installieren oder in Betrieb nehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Notwendige Hygiene- und Desinfektionsmassnahmen für die jeweilige Behandlung; b. Informationen zu den relevanten Bestimmungen über Sicherheit, Gesundheit und Hygiene am Arbeitsplatz, Swissmedic, kantonale Gesundheitsbehörden, V-NISSG, Normen zu Hygiene und Desinfektion der SGSV für kleine Einrichtungen (Wiederaufbereitung von sterilen Medizinprodukten in kleinen Strukturen: Gute Praxis), SECO); c. Vorschriften zur Hygiene und Desinfektion sowie spezifische Schutzkonzepte zusammenstellen und erklären; d. Checklisten für die Vorbereitung von Behandlungsräumen und Geräten; e. Regeln zur Hygiene und Desinfektion vermitteln: Kundin/Kunde, Behandlungsraum und Gerät; f. Sicherheitsvorkehrungen: z.B. reflektierende Oberflächen bedecken (Laserbehandlungen), Zugang zum Behandlungsbereich sichern.
A-2 Räumlichkeiten und Ausrüstung instand halten	
<p>Die Kandidatin / der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. erstellt einen Zeitplan für die periodische Inspektion der Räumlichkeiten und Geräte, wobei die von den Herstellern empfohlenen Wartungsintervalle und die geltenden Bundesverordnungen zu berücksichtigen sind (K3). 	<ul style="list-style-type: none"> a. Räumlichkeiten und Geräte unterhalten; Umsetzung der Lerninhalte aus den Schulungen der Hersteller für das verwendete Material absolvieren.
A-3 Persönliche und berufliche Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen beachten	
<p>Die Kandidatin / der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. setzt in den Behandlungsräumlichkeiten die Sicherheitsmassnahmen entsprechend der Art der Behandlung um (z.B. Schutz von Kundinnen und Kunden, Personal und Drittpersonen) (K3); b. kennt die notwendigen Hygienemassnahmen, die sie oder er für sich anwenden muss. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Persönliche Schutzausrüstung (Kunde/Kundin, durchführende Person): Schürze, Schutzbrille, Handschuhe; b. Spezifisches Hygienekonzept für die Arbeit in Körpernähe: saubere Kleidung oder Arbeitskleider, kurze Nägel, zusammengebundene Haare usw. siehe Norm EN17226, Kapitel 6.1 bis 6.8 und 6.11.
A-4 Persönliche und berufliche Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen beachten	

<p>Die Kandidatin / der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. erklärt die Bedienungs- und Wartungsanleitungen zum Gerät (K2); b. kann die Funktionstüchtigkeit der Geräte gemäss den Spezifikationen des Herstellers und den gesetzlichen Bestimmungen überprüfen (K3); c. beschreibt die idealen Lichtverhältnisse für die Durchführung der Behandlung (K2); d. erklärt die Bedeutung angemessener und funktioneller Kleidung und eines gepflegten und hygienischen Äusseren der behandelnden Person (K2); e. kennt die Möglichkeiten und die Kriterien, sich das notwendige Wissen zu den Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen bei spezifischen Geräten anzueignen (K2). 	<ul style="list-style-type: none"> a. Notwendige Anleitungen, die beim Kauf eines Gerätes vorliegen müssen: Angaben zu individuellen Einstellungen des Geräts, Original-Handbuch, Anwendungsbedingungen (Schutzmaterial, Arbeitsplatz); b. Funktionstaugliche Geräte: Qualität der Geräte, Arten von durch die V-NISSG geregelten Geräten, CE-Kennzeichnung, Herkunft, Kontrolle der Geräte auf ihre Funktionstauglichkeit; c. Anforderungen an die Beleuchtung von Behandlungsräumen und Behandlungsstühlen und –liegen; d. Persönliche Schutzausrüstung und Schutzkleidung, Absaugvorrichtungen, notwendige persönliche Hygiene der behandelnden Person (z.B. Haare, Bart, Nägel, allgemeine gesundheitliche Verfassung); e. Wissenstransfer zur Funktionsweise und Wartung des Geräts durch eine vom Hersteller autorisierte Fachperson oder eine/n erfahrene/n Anwender/in (mit Sachkundennachweis).
---	---

Bereich B: Durchführung von Abklärungen und Beratung vor der Behandlung	
Prüfungsinhalte	Ausbildungspläne
B-1 Feststellen, ob Kontraindikationen für die Behandlung bestehen	
<p>Die Kandidatin / der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kann eine Kundin / einen Kunden zu den relevanten Ausschlusskriterien (Kontraindikationen) bei der Terminvereinbarung befragen/informieren und Kontraindikationen (auf Grund von Fotos) feststellen (K3); b. kann einer Kundin / einem Kunden mit Ausschlusskriterien eine alternative sichere Behandlung vorschlagen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Erlernen der wichtigsten Ausschlusskriterien (Kontraindikationen) für jede Behandlung; b. auf Behandlungsalternativen hinweisen.
B-2 Ein Anamnesegespräch mit der Klientin oder dem Klienten durchführen	
<p>Die Kandidatin/der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kennt die wichtigsten Punkte, die ein Gesundheitsfragebogen für die Anamnese aufweisen muss und die sie oder er bei einer Sitzung ansprechen muss (K1); b. kann eine Alternative zu der von der Kundin/dem Kunden verlangten Behandlung vorschlagen und den Vorschlag mit einer angepassten professionellen Kommunikation begründen (K3); c. kennt die Grundsätze einer guten Kommunikation, welche die Bedürfnisse und die Auffassungskraft der Kundin oder des Kunden berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Gesundheitsfragebogen für die Anamnese: Beispiele oder Erarbeiten von Formularen; Eine Sitzung mit Anamnese einüben; b. Wenn immer möglich auf Behandlungsalternativen hinweisen; c. Eckpunkte für die Kommunikation mit den Kunden/Kundinnen erlernen: Zuhören, Bedarfsanalyse, Wortwahl, verschiedenen Arten von Kundinnen/Kunden, Beachtung von Komfort, Wohlbefinden und Meinung der Kundin/des Kunden, transparente Kommunikation zu den Ergebnissen und Abweichungen vom erwünschten Ergebnis.
B-3 Den zu behandelnden Bereich analysieren	
<p>Die Kandidatin/der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kann Behandlungen mit Sachkundenachweis von Behandlungen unterscheiden, die Ärztinnen und Ärzten vorbehalten sind; b. führt eine gründliche Analyse der Haut und Anamnese durch (K4); c. erkennt Hautveränderungen, die nicht behandelt werden dürfen; d. kann auf Grund der Anamnese Behandlungsalternativen erkennen; e. kann aufgrund des Gesundheitsfragebogens und der Anamnese der zu behandelnden Stelle entscheiden, ob die Behandlung durchgeführt werden kann (K3); f. kann beurteilen, ob eine Behandlung in Augennähe gemäss V-NISSG durchgeführt werden kann (Anhang 2, Ziffer 2.2) (K2); 	<ul style="list-style-type: none"> a. Erlernen, welche Behandlungen mit Sachkundenachweis möglich sind (gemäss Liste V-NISSG) und welche nur durch eine Ärztin/einen Arzt durchgeführt werden können (gemäss Liste V-NISSG) (Arbeiten mit Fotos); b. Aufzeigen, was zur Analyse der Haut gehört: Fototyp, Farbe des Teints, Relief, Elastizität, Spannung, Hydratation, Produktion von Hautfetten, Durchblutung, Pigmentierung; c. Liste aller Hautveränderungen, die eine Person mit Sachkundenachweis nicht behandeln darf und deren Behandlung sie einer Ärztin oder einem Arzt zuweisen sollte;

<p>g. kann die Ergebnisse der Hautanalyse und der Anamnese auf einem Patientenformular festhalten.</p>	<p>d. Hautveränderungen, bei denen Behandlungsalternativen vorteilhaft sind; e. Massgebenden Punkte des Gesundheitsfragebogens und der Anamnese für den Entscheid, Behandlungen er jeweiligen Sachkundenachweise durchzuführen; f. Risiken zu Behandlungen in Augennähe und entsprechende Vorschriften der V-NISSG; g. Patientenformular für die Anamnese: Beispiele oder Erarbeiten von Formularen.</p>
<p>B-4 Einen Behandlungsplan entwickeln: Allgemeine Anforderungen</p>	
<p>Die Kandidatin/der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kann realistische Ergebnisse von Behandlungen beschreiben; b. kann erklären, die ein Behandlungsplan enthält; c. kennt die geeigneten Technologien und Geräte; d. kann die Kundin/den Kunden über die Wirkungsweise des Geräts in der Anwendungzone informieren (K2); e. kennt die geeigneten Zeitintervalle zwischen den Behandlungen; f. kann den vorgeschlagenen Behandlungsplan mit der Kundin/dem Kunden diskutieren und mögliche Abweichungen, die im Verlauf der Behandlung eventuell nötig werden können, erklären (K3); g. kann eine realistische Kostenschätzung gemäss Behandlungsplan vorbereiten (K3); h. kennt die grundsätzlichen Inhalte und Prüfpunkte der Einverständniserklärung (K1); i. kann die Behandlungszone vor der ersten Behandlung fotografieren und messen (K3); j. weiss, wie sie oder er sich zu Beginn jeder Nachbehandlung über die allfälligen Reaktionen auf die vorherigen Behandlungen informieren muss (C3); k. kennt die notwendige Dokumentation über die Behandlungsstelle bei den Folgesitzungen (K3). 	<ul style="list-style-type: none"> a. Realistische Ergebnisse von Behandlungen: Fotos zeigen, Fotorechte diskutieren, praktische Erfahrungen teilen; b. Grundsätzliche Inhalte von Behandlungsplänen an Beispielen des jeweiligen Sachkundenachweises; c. Geeignete Technologien und Geräte, die sich für die Behandlung eignen (gemäss Wissensstand und technologischer Entwicklung); d. Wirkungsweise der Geräte und Technologien für die jeweiligen Sachkundenachweise; e. Zeitliche Abfolge der einzelnen Behandlungen; f. Möglicherweise notwendige Anpassungen bei Behandlungen der jeweiligen Sachkundenachweise; g. Zusammenstellung des Aufwands und der Kosten der jeweiligen Behandlungen im Normalfall, mögliche zusätzliche Aufwände und Kosten auf Grund von Behandlungsanlassungen; h. Grundsätzliche Inhalte der Einverständniserklärung: Informationen zu möglichen Nebenwirkungen und Pflegeanweisungen, rechtsgültige Unterschrift (Minderjährige, Vormundschaft, gesetzliche Vertretung); i. Dokumentation durch Fotos zur Situation vor der ersten /nach den einzelnen Sitzungen; j. Abfrage der Kundin oder des Kunden zu möglichen Reaktionen nach der letzten Behandlung; k. Kontrolle allfälliger Veränderungen des Gesundheitszustands bei jeder Folgesitzung (Einnahme von Medikamenten oder Behandlungen) oder der Situation gegenüber dem Fragebogen zur Anamnese.

B-4.1 Einen Behandlungsplan spezifisch für die Entfernung von Permanent-Make-up und von Tätowierungen entwickeln	
<p>Die Kandidatin/der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. weiss, dass sie oder er keine Permanent-Make-ups und Tätowierungen bei Hauttypen V oder mehr nach der Skala von Fitzpatrick entfernen darf (K3); b. kennt die Eigenschaften der für Tätowierungen und Permanent-Make-up verwendeten Pigmente und weiss, wie sie sich in der Haut und verhalten, kennt ihr Diffusionsverhalten im Körper; c. erklärt, wie die Art der Tätowierung und des Permanent-Make-ups die Dauer und das Ergebnis der Behandlung beeinflussen (K2); d. kann einen Behandlungsplan (Anzahl Sitzungen, Dauer, Intervalle zwischen den Sitzungen, Risiken und Nebenwirkungen) auf Grundlage von Fotos der Haut und der Beschreibung der anfänglichen Situation erstellen (K4). 	<ul style="list-style-type: none"> a. Klassifizierung der Hauttypen nach Fitzpatrick (Fototypen); b. Grundlagen zu den Farben von Tätowierungen und Permanent-Make-up: Grundlagen der Farbmetrik, Herkunft von Pigmenten und Farbstoffen (Granulierung, Unterschiede, Vor- und Nachteile), Zusammensetzungen, Aufnahme von Pigmenten durch die Haut, Diffusion der Pigmente im Körper beim Tätowierungsvorgang und beim Entfernen von Tattoos; c. Helle, gemischte Farben sind schwieriger zu entfernen d. Beispiel eines kompletten Behandlungsplanes für die Entfernung von Permanent-Make-up und von Tätowierungen.
B-4.2 Einen Behandlungsplan spezifisch für die Behandlung von Haut und Pigmentstörungen entwickeln	
<p>Die Kandidatin/der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kann das Stadium der Hautalterung (Falten, feine Linien, erschlaffte Haut, Dehnungsstreifen (Striae)) identifizieren und die mögliche Behandlung und ihre Grenzen definieren (K4); b. kann die Stadien von Hautunreinheiten und Akne unterscheiden und kennt die Grenzen zwischen ästhetischer und medizinischer Behandlung (K4); c. kann eine Narbe analysieren, und kennt die Grenze zwischen ästhetischer und medizinischer Behandlung gemäss V-NISSG (K4); d. kennt die Arten von Narben und ihre Eigenschaften; kennt die Grenze zwischen ästhetischer und medizinischer Behandlung; e. identifiziert Gefässveränderungen und kennt die Grenze zwischen ästhetischer und medizinischer Behandlung (K4); f. kann Pigmentveränderungen identifizieren und kennt die Grenze zwischen ästhetischer und medizinischer Behandlung gemäss V-NISSG (K4); g. kann die verschiedenen Geräte und Technologien zur Behandlung von Haut und Pigmenten unter Einhaltung der V-NISSG aufzählen und die Wahl begründen (K2); h. kann die für eine Kundin oder einen Kunden abgestimmte Technologie auf Grund der Anamnese auswählen; i. kann einen Behandlungsplan (Anzahl Sitzungen, Dauer, Intervalle zwischen den Sitzungen, Risiken und Nebenwirkungen) auf Grundlage von Fotos der Haut und der Beschreibung der anfänglichen Situation erstellen (K4). 	<ul style="list-style-type: none"> a. Feststellung des Hautzustands und Festlegen der möglichen Behandlungen unter Beachtung der V-NISSG; b. Akne: Hautunreinheiten und Akne unterscheiden; c. Narben: Aussehen, Textur, Alter, Oberfläche, Ursprung, primäre oder sekundäre Wundheilung, Hyperpigmentierung nach Entzündungsreaktion usw.; d. Arten von Narben und ihre Eigenschaften, wie einfache, hypertrophe, atrophe Form oder Keloid; Grenze zwischen ästhetischer und medizinischer Behandlung gemäss V-NISSG; e. Gefässveränderungen: Identifizierung von Rosazea, gutartigen Gefässveränderungen, nicht-neoplastischen Nävi, Kontrolle der Grösse und des Bereichs (Nähe zu den Augen!) und Grenze zwischen ästhetischer und medizinischer Behandlung gemäss V-NISSG; f. Pigmentstörungen: Identifizierung und Grenze zwischen ästhetischer und medizinischer Behandlung gemäss V-NISSG; g. Aufzählen der verschiedenen verfügbaren Technologien und Geräte und Bezug zu den in der V-NISSG aufgeführten Behandlungen; h. Wahl der geeigneten Technologie abgestimmt auf den Behandlungstyp und die Indikationen des Kunden/der Kundin;

	<ul style="list-style-type: none"> i. Beispiel eines kompletten Behandlungsplanes für die Behandlung von Haut und Pigmentstörungen.
B-4.3 Einen Behandlungsplan spezifisch für die Behandlung von Cellulite und Fettgewebe entwickeln	
<p>Die Kandidatin/der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kennt die Eigenschaften von Fettgewebe; b. kennt die Faktoren, welche die Bildung von Cellulite und Fettgewebe beeinflussen (K1); c. kennt die Grundlagen zur Bestimmung des Ausmasses des Fettgewebes bei einer Person; d. kann die Kundin oder den Kunden bei der Anamnese beraten, wie sich ihre oder seine Lebensgewohnheiten auf die Dauer und auf das Ergebnis der Behandlung (K2) auswirken; e. kennt das Erscheinungsbild, den Ursprung und die Entwicklung der verschiedenen Arten von Cellulite und Fettgewebe (K2); f. weiss, wie sie oder er den zu behandelnden Bereich visuell und durch Abtasten (K4) analysieren kann; g. kann die Lipogenese, Lipolyse und die Mechanismen der Fetteinlagerung beschreiben (K2); h. kennt die drei Stadien der Cellulite (K1); i. kann die verschiedenen Geräte zur Behandlung von Cellulite und Fettgewebe aufzählen (unter Beachtung der V-NISSG) und begründet die Wahl (K2); j. kann einen Behandlungsplan (Anzahl Sitzungen, Dauer, Intervalle zwischen den Sitzungen, Risiken und Nebenwirkungen) auf Grundlage von Fotos der Haut und der Beschreibung der anfänglichen Situation erstellen (K4). 	<ul style="list-style-type: none"> a. Wissen zu Fettgewebe: Struktur, Funktion, Arten von Cellulite (ödematöse, fibröse und adipöse Cellulite) und Fettgewebe (weiss, beige, braun), Eigenschaften, Lokalisation bei Mann (android) und Frau (gynoid); b. Bildung, Einlagerung, Auflösung/Abbau von Fett; c. Messtechniken: Umfang, Temperatur, Dicke, Bezugspunkte; d. Grundberatung zu Ernährung und körperlicher Bewegung (im Rahmen der Nachbetreuung zu Hause) e. Cellulite: Entstehung, Arten von Cellulite, betroffene Bereiche; f. Visuelle und taktile Eigenschaften betroffener Körperbereiche; g. Physiologie: Beschreibung von Lipogenese und Lipolyse in Adipozyten / Mechanismus; h. Stadien der Cellulite; i. Wahl einer Technologie, die auf die Art der Cellulite und des Fettgewebes abgestimmt ist / Alternativen; j. Beispiel eines kompletten Behandlungsplanes für die Behandlung von Cellulite und Fettgewebe.
B-4.4 Einen Behandlungsplan spezifisch für die Entfernung Haaren mit Laser entwickeln	
<p>Die Kandidatin/der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kann den Hauttyp nach Fitzpatrick klassifizieren; b. wählt abgestimmt auf die Farbe der Haare und Haut die geeignete Technologie (K3); c. kann einen Behandlungsplan (Anzahl Sitzungen, Dauer, Intervalle zwischen den Sitzungen, Risiken und Nebenwirkungen) auf Grundlage von Fotos der Haut und der Beschreibung der anfänglichen Situation erstellen (K4). 	<ul style="list-style-type: none"> a. Eigenschaften der Hauttypen nach Fitzpatrick; b. Geeignete Behandlungen auf Grund von Haarzyklus; Haarfarbe, Haartyp (fein, mittel, dick) und der Hauttypen nach Fitzpatrick (Fototypen); c. Beispiel eines kompletten Behandlungsplanes für die Entfernung Haaren mit Laser.
B-4.5 Einen Behandlungsplan spezifisch für die Entfernung Haaren mit IPL entwickeln	
<p>Die Kandidatin/der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kann den Hauttyp nach Fitzpatrick klassifizieren; 	<ul style="list-style-type: none"> a. Eigenschaften der Hauttypen nach Fitzpatrick;

<ul style="list-style-type: none"> b. wählt abgestimmt auf die Farbe der Haare und Haut die geeignete Technologie (K3). c. kann einen Behandlungsplan (Anzahl Sitzungen, Dauer, Intervalle zwischen den Sitzungen, Risiken und Nebenwirkungen) auf Grundlage von Fotos der Haut und der Beschreibung der anfänglichen Situation erstellen (K4). 	<ul style="list-style-type: none"> b. Geeignete Behandlungen auf Grund von Haarzyklus, Haarfarbe, Haartyp (fein, mittel, dick) und der Hauttypen nach Fitzpatrick (Fototypen); c. Beispiel eines kompletten Behandlungsplanes für die Entfernung Haaren mit IPL. 		
Bereich C: Durchführen einer Behandlung gemäss V-NISSG mit geeigneten Technologien			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Prüfungsinhalte</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Ausbildungspläne</td> </tr> </table>		Prüfungsinhalte	Ausbildungspläne
Prüfungsinhalte	Ausbildungspläne		
<p>C-1 Permanent-Make-up und Tätowierungen entfernen C-2 Haut und Pigmentstörungen behandeln C-3 Cellulite und Fettgewebe behandeln C-4 Haare mit Laser entfernen C-5 Haare mit intensivem Pulslicht (IPL) entfernen</p>			
<p>Die Kandidatin / der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. richtet den Kunden/die Kundin bequem und entsprechend der Behandlung ein (K3); b. erstellt ein Kundendossier (K3); c. führt die Anamnese durch; d. kennt die verschiedenen Technologien, Behandlungsoptionen und –alternativen und wählt das geeignete Gerät; e. wendet geeignete Schutzmassnahmen für sich und die Kundin/den Kunden an (K3); f. prüft das Gerät unmittelbar vor der Anwendung und stellt dessen Sicherheit und Betriebstüchtigkeit sicher (K3); g. nimmt die Hygienemassnahmen und die korrekte Desinfektion vor (Behandlungsraum, Kundin/Kunde, Berufsperson) (K3); h. deckt die nicht zu behandelnden Hautstellen gemäss V-NISSG ab (K3); i. richtet das Gerät/die Ausrüstung ein und nimmt die Einstellungen vor (K3); j. führt die Behandlung durch (K3); k. kontrolliert bei länger dauernden und teilweise unbeaufsichtigten Behandlungen (z.B. Kryolipolyse) den Behandlungsbereich und die Einstellungen des Geräts regelmässig (K3); l. beobachtet die Schmerzreaktionen der Kundin/des Kunden je nach Behandlung und trifft geeignete Massnahmen zur Schmerzlinderung (z.B. Kühlen) (K3); m. fotografiert den Behandlungsbereich vor und nach der Behandlung (K3); 	<ul style="list-style-type: none"> a. Begrüssung und Begleitung der Kundin / des Kunden zum Behandlungsort; b. Kundendossiers erstellen und verwenden; c. Anamnese; d. Geeignete Geräte und Ausrüstung (aktueller Stand der Technik); Alternativen; e. Auf die Behandlung abgestimmte Schutzausrüstungen; f. Kennzeichnung, Beschriftungen, Gebrauchsanweisungen verstehen; g. Hygienemassnahmen; h. Vorbereitung des Behandlungsareals; i. Vorbereitung der Geräte und richtiges Einstellen der Parameter; j. Durchführung der Behandlung; k. Behandlungsüberwachung; l. Sich nach Schmerzen erkundigen und Schmerzreaktionen beobachten, Einstellungen falls erforderlich anpassen; m. Hautreaktionen beobachten (z.B. Verbrennung) und Vorfall festhalten; n. Nebenwirkungen; o. Verlauf des Heilungsprozesses, Heilungsdauer, Vorsichtsmassnahmen (Nachbetreuung zu Hause); 		

<ul style="list-style-type: none"> n. kennt die Nebenwirkungen der Behandlungen und wendet gegebenenfalls ein geeignetes Pflegeprodukt an und begründet die Wahl des Produkts (K3); o. kann die Kundin den Kunden über den Heilungsprozess informieren; p. nimmt eigene Beobachtungen, Fotos des Behandlungsbereichs, Kommentare der Kundin/des Kunden und Behandlungsparameter ins Kundendossier auf (K3). 	<ul style="list-style-type: none"> p. Nachführen des Kundendossiers.
Bereich D: Durchführung von Arbeiten nach der Behandlung	
Prüfungsinhalte Ausbildungspläne	
D-1 Materialien für den einmaligen Gebrauch entsorgen und wiederverwendbare Materialien in geeigneter Weise behandeln	
<p>Die Kandidatin / der Kandidat...</p> <ul style="list-style-type: none"> a. entsorgt Material für den einmaligen Gebrauch gemäss den Empfehlungen des Herstellers und den kantonalen Bestimmungen und umweltgerecht (K3); b. reinigt und desinfiziert wiederverwendbares Material gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (K3). 	<ul style="list-style-type: none"> a. Abfallkonzept mit Trennung von Haushaltabfällen und bioziden Abfällen (klinisch gefährliche Abfälle, z.B. Blitzlampen); b. Reinigungs- und Desinfektionskonzept für Kleinmaterialien und Geräte.
D-2 Zufriedenheit des Kunden/der Kundin sicherstellen	
<ul style="list-style-type: none"> a. informiert die Kundin / den Kunden über die korrekte Nachpflege der behandelten Stelle und händigt die Informationen in schriftlicher Form aus (K3); b. informiert die Kundin/den Kunden über mögliche Komplikationen/Nebenwirkungen, die nach der Behandlung auftreten können, und was dagegen unternommen werden kann (K3); c. weiss, wann sie oder er den Behandlungsplan (Rhythmus, Anzahl, Dauer der Sitzungen) entsprechend der Entwicklung des zu behandelnden Bereichs anpassen muss (K3); d. kann die unerwünschten und unvermeidbaren Wirkungen erkennen und in den Grenzen des eigenen Kompetenzbereichs handeln (K4); e. kann über den Abbruch der Behandlung entscheiden und abgestimmt auf die Situation Alternativen und Lösungen vorschlagen (K3); f. kann die Grenzen der Behandlung aufzeigen und weist den Kunden/die Kundin falls erforderlich an, ärztlichen Rat einzuholen (K4); g. hält die Informationen über die Nachverfolgung der Behandlung im Kundendossier fest (K3); h. kennt die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (K3). 	<ul style="list-style-type: none"> a. Wichtigste Punkte der Nachpflege in mündlicher und schriftlicher Form; b. Linderung von unvermeidbaren Komplikationen, Nebenwirkungen; c. Anpassung des Behandlungsplanes auf Grund der Resultate der Behandlungen; d. Unerwünschte und unvermeidbaren Wirkungen; e. Unerwünschte Reaktionen und Nebenwirkungen: allergische Reaktionen, Verbrennungen, Hautveränderungen; Ergänzende und alternative Behandlungsoptionen und – Technologien; f. Notwendigkeit der Überweisung in eine medizinische Behandlung; aktualisierte Liste von Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen der Region; g. Führen eines lückenlosen Kundendossiers; h. Datenschutz und Datensicherheit im Kundendossier.
D-3 Reklamationen verwalten	

Die Kandidatin / der Kandidat...

- a. behandelt Reklamationen und Beschwerden konstruktiv (K3).

- a. Angemessene Kommunikation mit den Kundinnen/Kunden bei Beschwerden und Reklamationen, Nachbetreuung und Archivierung des Dossiers.

Bereich E: Zusatz 1 aus Modul Grundlagen:

- **Erkennen einer medizinischen Behandlungsindikation und der Notwendigkeit einer Überweisung zu einer Ärztin oder einem Arzt (V-NISSG Anhang 3.1.5)**
- **Kenntnisse der geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Behandlungen, die nur von einer Ärztin oder einem Arzt durchgeführt werden dürfen (V-NISSG Anhang 3.1.7);**

(betreffend den Bereich E des Moduls Grundlagen)

Prüfungsinhalte

Ausbildungspläne

E-1 Erkennen von Indikationen für eine medizinische Behandlung

Die Kandidatinnen und Kandidaten können:

- a) die geltenden rechtlichen Bestimmungen betreffend Behandlungen nennen, die nur von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden können (K1);
- b) die Gründe für eine medizinische Behandlung darlegen (K2).

- a) Liste gemäss Verordnung (V-NISSG, Anhang 2 Ziffer 2);
- b) Grenzen aufzeigen zu den medizinischen Behandlungen, die nur von medizinischen Fachpersonen durchgeführt werden dürfen (z.B. Hautveränderungen nach VNISSG oder unklare Hautveränderungen).

E-2 Geltende rechtliche Bestimmungen

Die Kandidatinnen und Kandidaten können:

- a) die Behandlungen aufzählen, die gemäss V-NISSG, Personen mit Sachkundenachweis durchführen dürfen (K1);
- b) den Begriff der gesetzlichen Haftung erklären (K2);
- c) die Bedeutung und Funktion schriftlicher Dokumente (Einwilligungserklärung, Information über Risiken, Nebenwirkungen, Behandlungszyklus, Leistungen zu Hause) erklären (K2);
- d) den Unterschied zwischen Behandlung und Entfernung erklären (K2);
- e) den Unterschied zwischen einer ästhetischen und einer medizinischen Behandlung erklären (K2).

- a) Rechtliche Grundlagen; Sensibilisierung gegenüber rechtlichen Aspekten und Verantwortlichkeiten; Behandlungen gemäss V-NISSG (Anhang 2 Ziffer 1)
- b) Gesetzliche Haftung, Einwilligungserklärung
- c) Erforderliche Dokumente für eine Behandlung: Einwilligungserklärung, Information über Risiken, unerwünschte Wirkungen, Behandlungszyklus
- d) Behandlung ist ...; Entfernung ist ...
- e) Ästhetische Behandlung ist ...; medizinische Behandlung ist ...

Bereich F: Zusatz 2 aus Modul Grundlagen – Übersicht über das Moduls Grundlagen

(betreffend die Bereiche A, B, D und F des Moduls Grundlagen)

Prüfungsinhalte

Ausbildungspläne

F-1 Kenntnisse über die Bereiche des Modul Grundlagen

Die Kandidatinnen und Kandidaten kennen den Stoff der folgenden Bereiche des Moduls Grundlagen:

- a) Bereich A: Allgemeine Kenntnisse in Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie der menschlichen Haut und Haar;
- b) Bereich B: Spezifische Kenntnisse über Haut-, Gefäß-, Nagel- und Gewebeveränderungen die in Anhang 2 Ziffer 1 aufgeführt sind;
- c) Bereich D: Grundkenntnisse der Beurteilung von Haut, Haaren, Gewebe und Nägeln bezüglich der einzelnen Behandlungen;
- d) Bereich F: Kenntnisse über Vor- und Nachbereitung des Behandlungsareals, Hygiene und Hilfsmittel.

Kandidatinnen und Kandidaten, die auf Grund ihre Vorbildung als Kosmetikerin EFZ oder Kosmetiker EFZ für das Modul «BKF kosmetische Behandlungen: Version erweitert Kosmetik EFZ» zugelassen werden, müssen die Ausbildung der Bereiche A, B, D und F des Moduls Grundlagen nicht absolvieren, werden aber über deren Stoff geprüft. Die Prüfung ist Teil der Prüfung zum Modul BKF kosmetische Behandlungen erweitert (siehe Wegleitung)

Bereich G: Zusatz 3 aus Modul Grundlagen - Grundkenntnisse über benigne (gutartige) und maligne (bösartige) Veränderungen der Haut (V-NISSG Anhang 3.1.3)

(betreffend den Bereich C des Moduls Grundlagen)

Prüfungsinhalte

Ausbildungspläne

G-1 Erkrankungen / Veränderungen der Haut

Die Kandidatinnen und Kandidaten können:

- a. die Veränderungen, Anomalien und Erkrankungen der Haut in Bezug auf die in der V-NISSG aufgeführten Behandlungen unter Anhang 2, Punkt 1.1 a-h benennen und anhand von Fotos erkennen (erahnen) (K2);
- b. die Veränderungen, Anomalien und Erkrankungen der Haut die gemäss V-NISSG Artikel 5 Absatz 1, Buchstabe b nur von Ärztinnen und Ärzten oder deren Praxispersonal durchgeführt werden dürfen, benennen und anhand von Fotos erkennen (erahnen) (V-NISSG, Anhang 2, Punkt 2.1 a-q) (K2);
- c. die Grenzen ihrer beruflichen Tätigkeit beschreiben und ihre Kundinnen und Kunden ggf. bitten, ärztlichen Rat einzuholen (K2).

Wichtigste Veränderungen und Erkrankungen der Haut,

- a. Erlaubte Behandlungen gemäss V-NISSG Anhang 2, Punkte 1.1 a-h kennen; häufigste Veränderungen und Anomalien in Bezug auf die 12 Behandlungen in Anhang 2 Ziffer 1 V-NISSG kennen; kennen der typischen Merkmale der 12 Behandlungen;
- b. Behandlungen gemäss V-NISSG, die nur von Ärztinnen und Ärzten oder deren Praxispersonal durchgeführt werden dürfen, kennen (Anhang 2 Ziffer 2, V-NISSG) und die Krankheitssymptome und –merkmale kennen; an Hand von Fotos die Krankheitsbilder erkennen / erahnen;
- c. Erklären bei welchen Hautbildern, Krankheitsverläufen, Anamnesebefunden die Kundin oder der Kunde ärztlichen Rat einholen muss.

Prüfung zu den Bereichen A-D		
Form	Beschreibung	Dauer
Theoretische Prüfung Multiple-Choice-Fragen, offenen Fragen mit kurzen Antworten, Mini-Fall- studien	Es sind die Prüfungsinhalte gemäss der vier Bereiche A-D zu prüfen	90 Minuten
Praktische Prüfung	<p>Die praktische Prüfung konzentriert sich vor allem auf die Bereiche B und C. Die Prüfung muss so wirklichkeitsnah wie möglich gestaltet werden. Sie findet in einem Behandlungsraum statt, in welchem vorzugsweise verschiedene Behandlungen durchgeführt werden können, damit die Kandidatin oder der Kandidat das geeignete Gerät wählen kann.</p> <p>Bereich B - Durchführen von Abklärungen und Beraten vor der Behandlung. Punkte B1 bis B4 sowie je nach Sachkundenachweis Punkte B-4.1 B-4.5. Die Kandidatin / der Kandidat führt mit der Expertin / dem Experten ein Kundengespräch sowie die notwendigen Abklärungen und die notwendige Kundenberatung durch.</p> <p>Bereich C - Durchführen der Behandlung. Je nach Sachkundenachweis Punkte C-1 C-5. Die Kandidatin / der Kandidat beschreibt am Behandlungsplatz die notwendigen Vorgehens- und Behandlungsschritte und führt sie mit den notwendigen Apparaturen, der Einrichtung und dem eigentlichen Behandlungsgerät im ausgeschalteten Zustand an einer Probandin / einem Probanden (Expertin / Experten) durch.</p>	Mindestens 45 Minuten, muss dem zeitlichen Aufwand einer realen Behandlung und der Dauer des Prüfungsdialoges entsprechen.

Prüfung zu den Bereichen E und G		
Theoretische Prüfung Multiple Choice / richtig oder falsch Bilder identifizieren / die persönliche Wahl der Behandlung begründen	Es sind die gleichen Prüfungsinhalte wie bei den Bereichen E und C des Moduls Grundlagen zu prüfen	Zusammen mit der Prüfung zum Bereich F: 60 Minuten

Prüfung zum Bereich F		
Theoretische Prüfung Multiple Choice / richtig oder falsch Bilder identifizieren / die persönliche Wahl der Behandlung begründen	Es sind ausgewählte Prüfungsinhalte der Bereiche A, B, D und F des Moduls Grundlagen zu prüfen	Zusammen mit der Prüfung zu den Bereichen E und G: 60 Minuten